

Köln, im Juni 2018

**Schulbücherbestellung für das Schuljahr 2018/19 - Sekundarstufe I I  
kommender Jahrgang Q I (jetzige EF)**

Sehr geehrte Eltern,

als Anlage zu diesem Schreiben finden Sie auf unserer Homepage einen Bestellschein, auf dem die für Ihr Kind benötigten Schulbücher, nach bestimmten Kriterien gestaffelt, verzeichnet sind:

**In Teil I** die Bücher, die Sie selbst bezahlen müssen. Ab 2008/2009 wurde vom Gesetzgeber der Eigenanteil der Eltern auf 23,67 Euro pro Jahr in der Oberstufe, insgesamt also 71 Euro festgesetzt. Diese Eigenleistungen werden durch die Pflichtbestellungen in den Jahrgängen EF und im Folgejahr in der Q 1 abgedeckt. In der Q 2 werden keine neuen Bücher mehr angeschafft.

**In Teil II** alle übrigen Bücher, die Sie auch als Eigentum erwerben können, wenn Sie sie gerne auf Dauer in den Händen Ihrer Tochter/Ihres Sohnes haben wollen. Bitte kreuzen Sie auch dann entsprechend an, wenn Sie Bücher selbst besorgen – das erleichtert unsere Planung sehr.

Rechts sind drei Spalten angebracht, in denen Sie bitte Ihre Bestellung ankreuzen. Ein Ankreuzen in Spalte 1 bedeutet, dass wir für Sie die Bücher bei unserer Partner - Buchhandlung bestellen. Die Rechnung befindet sich dann nach den Ferien, auf Ihren Namen ausgestellt, in der Büchertasche, die Ihr Kind am Termin der Buchausgabe erhalten wird. Bitte überweisen Sie den genannten Betrag **nicht** an die Schule, sondern direkt an die Buchhandlung! Bei Kreuzchen in Spalte 2 wissen wir, dass Sie die Bücher selbst besorgen. Ein Kreuzchen in Spalte 3 bedeutet, dass die Schule ihrem Kind das betreffende Buch ausleihen soll.

In Teil I **müssen** Sie in einer der Spalten ein Kreuzchen machen, in Teil II und III ist das nur dann unbedingt nötig, wenn Sie zusätzlich Bücher kaufen bzw. anderweitig anschaffen wollen. Alle von Ihnen nicht als Eigentum erworbenen Bücher erhält Ihre Tochter/Ihr Sohn als Leihgabe. Kreuzen Sie dann bitte freundlicher Weise unter Teil II und III in der rechten Spalte an.

Besonders Ihre privaten Anschaffungen über das gesetzlich Vorgeschriebene hinaus ermöglichen es uns, unsere Schulbücher aktuell zu halten. Geben Sie bitte den Bestellschein **spätestens bis zum 20.06.2018** ausgefüllt und unterschrieben an die Jahrgangsstufenleitung zurück, auch wenn Sie alle Bücher selbst besorgen. **Wenn uns bis zu diesem Zeitpunkt kein Schein vorliegt, gehen wir davon aus, dass Sie alle Bücher für Ihr Kind selbst anschaffen werden.** Aus Termingründen ist ein Abweichen von dieser Regelung dann nicht mehr möglich!

Falls Sie weitere Informationen zu einzelnen Lehrwerken benötigen, finden Sie eine detaillierte Auflistung aller in der Jahrgangsstufe, der Ihre Tochter/Ihr Sohn angehört, eingeführten Bücher auf unserer Homepage unter der Rubrik „Formulare“ .

Mit freundlichen Grüßen

J. Friker OStD' i.K.  
- Schulleiterin -